

1. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) i.V.m. § 13 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 13.06.2018 die Einleitung der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 Wolfsiepen beschlossen. Ferner wurde in der Sitzung am 19.09.2018 eine Ergänzung zu den Inhalten des Bebauungsplans beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 29.07.2019 bis zum 30.08.2019 statt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wurde vom 29.07.2019 bis zum 30.08.2019 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind nachfolgend behandelt.

1.1 Abwägung der in der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) eingegangenen Stellungnahmen

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

1.2 Abwägung der in der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) und gemäß § 2 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Nachbarkommunen) eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 1 vom Oberbergischen Kreis, Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität, vom 29.09.2019

Teilanregung Gewässer / Wasserwirtschaft: Die Entwässerung ist mit der Unteren Wasserbehörde rechtzeitig abzustimmen, da derzeit keine Aussagen bezüglich der Niederschlagsentwässerung getätigt werden. Wenn das Grundstück über den städtischen Regenwasserkanal entwässert wird, bestehen gegen die Erweiterung der Baugrenzen von ca. 50m², auf nur einem Grundstück, keine Bedenken, da es sich um eine sehr geringe Zunahme der versiegelten Fläche handelt. Sollte kein Anschluss an die kommunale Entwässerung erfolgen, muss eine frühzeitige Abstimmung mit der UWB erfolgen.

In der Straße Ommer liegt ein Mischwasserkanal. Im Zuge eines potentiellen Bauantragsverfahrens wird die Entwässerungsfrage seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde in Kooperation der hiesigen Stadtentwässerung geklärt.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nrn. 2 bis 14

- Schreiben Nr. 2 vom 29.07.2019 Stadt Remscheid
- Schreiben Nr. 3 vom 30.07.2019 Hansestadt Wipperfürth, FB-I, Schule, Sport und Kultur
- Schreiben Nr. 4 vom 01.08.2019 BEW GmbH
- Schreiben Nr. 5 vom 05.08.2019 Stadt Halver
- Schreiben Nr. 6 vom 07.08.2019 Amprion GmbH
- Schreiben Nr. 7 vom 13.08.2019 PLEdoc GmbH
- Schreiben Nr. 8 vom 15.08.2019 Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau u. Energie in NRW
- Schreiben Nr. 9 vom 16.08.2019 Unitymedia NRW GmbH
- Schreiben Nr. 10 vom 19.08.2019 Schloss-Stadt Hückeswagen
- Schreiben Nr. 11 vom 20.08.2019 WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH
- Schreiben Nr. 12 vom 26.08.2019 Industrie- und Handelskammer zu Köln
- Schreiben Nr. 13 vom 29.08.2019 Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt 67 Planung und Landschaftsschutz
- Schreiben Nr. 14 vom 29.08.2019 Hansestadt Wipperfürth, FB-II, Planen, Bauen und Umwelt

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung. Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

2. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 38 Wolfsiepen, 12. vereinfachte Änderung bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10(1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.